

IR (A) ENROUTE (EIR) - INFORMATION

Der Inhaber einer EIR(A) ist berechtigt:

Einmotorige - bei entsprechender Musterberechtigung auch mehrmotorige - Flugzeuge nach Instrumentenflugregeln zu führen; und zwar beschränkt auf die Streckenphase. Start und Landung müssen nach VFR erfolgen.

Voraussetzungen:

mindestens PPL(A), Nachtflugberechtigung nur für Flüge bei Nacht
Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 mit Reintonaudiometrie oder Klasse 1
20 Stunden Überlandflugzeit als PIC auf Flugzeugen
Allgemeines Sprechfunkzeugnis (AZF)
Kenntnisse der englischen Sprache mindestens Sprachlevel 4
Gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung
Auszug Verkehrszentralregister Flensburg

Theoretische Ausbildung:

80 Stunden (à 60 Minuten) in folgenden Fächern:
Luftrecht, Instrumente, Flugplanung und -überwachung, Menschliches Leistungsvermögen, Meteorologie, Funknavigation, Sprechfunkverkehr
Alternativ Fernunterricht einer genehmigten Fernschule und zusätzlich 8 Stunden Präsenzunterricht

Praktische Ausbildung:

15 Stunden Flugausbildung im Instrumentenflug - bei Ausbildung mehrmotorig 16 Stunden, davon mindestens 4 Std. in der 2-Mot.

Einsatz des eigenen LFZ in der IFR-Ausbildung:

Mindestens 10 Std. müssen in der ATO auf einem Schulflugzeug geflogen werden.
Die restlichen 5 bzw. 6 Std. können mit dem eigenen LFZ (muss Doppelsteuer haben und für Flüge IR zugelassen sein) mit einem Fluglehrer der FTA oder mit einem IR-Fluglehrer der eigenen Wahl geflogen werden. In letzteren Fall muss eine Dokumentation gemäß AMC1 FCL.825(c) und ein Überprüfungsflug mit einem Fluglehrer der FTA erfolgen.

Prüfungen:

Theoretische Prüfung beim LBA
Praktische Prüfung mit einem vom LBA benannten Prüfer
Die komplette Ausbildung muss in einem Zeitraum von 36 Monaten abgeschlossen sein.

Änderung von Preisen und Leistungen vorbehalten
FTA Infos und Preise (gültig ab 09.04.2014)

Seite 21